

BS-Beschluss öffentlich
B362-18/11

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/560
 Erfassungsdatum: 23.05.2011

Beschlussdatum:
22.08.2011

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zu den außerplanmäßigen Ausgaben im Amt für Jugend, Soziales und Familie für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGB II § 28 und den Berechtigten nach BKGG § 6b.

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	06.06.2011	6.16		11	0	0
Senat	14.06.2011	10.5				
Sozialausschuss	08.06.2011	7.2		9	0	0
Hauptausschuss	20.06.2011	3.38	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	04.07.2011	5.25				
Bürgerschaft	22.08.2011	5.14		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2011

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zu den außerplanmäßigen Ausgaben im Amt für Jugend, Soziales und Familie für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGB II § 28 und den Berechtigten nach BKGG § 6b.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 müssen nun die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets umgesetzt werden.

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) sind die kreisfreie Städte und Landkreise Träger für das Bildungs- und Teilhabepaket für die Berechtigten nach § 28 SGB II. Ferner werden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gem. § 6 b Abs. 1 Nr. 1 und 2 BKGG auch für die Kinder, die Kinderzuschlag nach dem § 6a BKGG beziehen und im Wohngeldbezug stehen, bereitgestellt.

Nach § 46 Abs.6 SGB II trägt der Bund die Gesamtausgaben sowohl für die Leistungen nach § 28 SGB II als auch für die nach § 6b BKGG über eine erhöhte Beteiligung an der Erstattung der Kosten der Unterkunft. Dies umfasst auch eine Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehenden Verwaltungskosten.

Die Bundeszuweisung für die Kosten der Unterkunft erhöht sich gem. § 46 SGB II von 24,5 % auf 30,4 %. Für das Bildungs- und Teilhabepaket sind 5,4% der Ausgaben für Kosten der Unterkunft vorgesehen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält insgesamt 1.549.700 € für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die Gesetzesänderungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Auf Grund dessen ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgaben im Amt für Jugend, Soziales und Familie für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGB II § 28 und den Berechtigten nach BKGG § 6b notwendig.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	0.48200. 191 100	Bundesbeteiligung für BuT
2	0.48200. 241 000	Mehraufwendung für Mittag
3	0.40500. 674 000	Verwaltung der Grundsicherung (KFA)
4	0.48200. 694 100	Kita/ Schulausflüge
5	0.48200. 694 200	Mehrtägige Klassenfahrten
6	0.48200. 694 300	Persönlicher Schulbedarf
7	0.48200. 694 400	Schülerbeförderungskosten
8	0.48200. 694 500	Lernförderung
9	0.48200. 694 600	Mehraufwand für Mittagsverpflegung
10	0.48200. 694 610	Kita ohne Hort
11	0.48200. 694 620	Alleinige schulische Verantwortung
12	0.48200. 694 630	Horte, die sich direkt an Schulen befinden
13	0.48200. 694 640	Horte, die keine Verbindung zur Schule haben
14	0.48200. 694 700	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
15	0.45200. 694 800	Schulsozialarbeit
16	0.49100. 241 000	Mehraufwand für Mittag
17	0.49100. 788 100	Kita/ Schulausflüge
18	0.49100. 788 200	Mehrtägige Klassenfahrten
19	0.49100. 788 300	Persönlicher Schulbedarf
20	0.49100. 788 400	Schülerbeförderung
21	0.49100. 788 500	Lernförderung
22	0.49100. 788 600	Mehraufwendung Mittagsverpflegung

23	0.49100. 788 610	Kita ohne Hort
24	0.49100. 788 620	Alleinige schulische Verantwortung
25	0.49100. 788 630	Horte, die sich direkt an Schulen befinden
26	0.49100. 788 640	Horte, die keine Verbindung zur Schule haben
27	0.49100. 788 700	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	0,00		1.549.700,00	1.549.700,00	
2	0,00		7.000,00	7.000,00	
3	800.800,00	591.484,00	906.600,00	-105.800,00	
4	0,00		57.600,00	-57.600,00	
5	0,00		70.000,00	-70.000,00	
6	0,00		50.400,00	-50.400,00	
7	0,00		1.000,00	-1.000,00	
8	0,00		60.100,00	-60.100,00	
9	0,00		50.000,00	-50.000,00	
10	0,00		150.000,00	-150.000,00	
11	0,00		57.000,00	-57.000,00	
12	0,00		257.200,00	-257.200,00	
13	0,00		50.000,00	-50.000,00	
14	0,00		86.400,00	-86.400,00	
15	0,00		40.000,00	-40.000,00	
16	0,00		5.000,00	5.000,00	
17	0,00		32.000,00	-32.000,00	
18	0,00		80.000,00	-80.000,00	
19	0,00		28.000,00	-28.000,00	
20	0,00		1.000,00	-1.000,00	
21	0,00		20.000,00	-20.000,00	
22	0,00		40.000,00	-40.000,00	
23	0,00		90.200,00	-90.200,00	
24	0,00		60.000,00	-60.000,00	
25	0,00		112.000,00	-112.000,00	
26	0,00		15.000,00	-15.000,00	
27	0,00		48.000,00	-48.000,00	

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig Deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in der HH Stelle 0.48200.191 100 gedeckt.

Anlagen:

Eilentscheidung OB